

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
International Management
an der
Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 23. Juli 2025

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Ziel des Studiums ist die Ausbildung von international orientierten Betriebswirtinnen und Betriebswirten, die auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse betrieblich relevante Fragestellungen bearbeiten können. Im Einzelnen werden die Studierenden

- Umfassende Fachkenntnisse erwerben, die sie zur Übernahme von Managementaufgaben in international ausgerichteten Unternehmen befähigen,
- Soziale Fähigkeiten entwickeln, die es ihnen erlauben, in einem interkulturellen Umfeld kompetent zu handeln und
- Methodenkompetenzen aufbauen, die sie in die Lage versetzen, sich im komplexen und dynamischen Umfeld einer globalen Weltwirtschaft sicher zu orientieren.

Die Erreichung der skizzierten Qualifizierungsziele wird durch einen interdisziplinär orientierten Ansatz gewährleistet. Solide Sprachkompetenzen sind die Basis des Ansatzes. Die interaktive Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Fachkenntnissen mit internationalem Bezug orientiert sich an einer „General Management“-Perspektive. Das verhaltensorientierte Training interkultureller Kompetenzen fußt auf Erkenntnissen verschiedener sozialwissenschaftlicher Disziplinen. Die Methodenkompetenzen umfassen das Instrumentarium der empirischen Sozialforschung, Kenntnisse aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik und die Methodik internationalen Projektmanagements.

**§ 2
Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Ein theoretisches Studiensemester wird an einer ausländischen Hochschule abgeleistet (Auslandssemester). Die

Reihenfolge, in der das Auslandssemester und praktische Studiensemester durchlaufen werden, ist nicht festgelegt. Das Auslandssemester kann entweder im vierten oder fünften Studiensemester absolviert werden. Entsprechendes gilt für das praktische Studiensemester.

- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

§ 3 Nachweis von Sprachkenntnissen

Soweit Englisch nicht die Muttersprache ist, sind Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen bei der Bewerbung nachzuweisen.

Foreign Language: Im Rahmen von Foreign Language müssen die Studierenden mindestens eine Sprache mit der Niveaustufe A1 abschließen (nicht Englisch). Für internationale Studierende (ohne abgeschlossenes B2-Niveau) gilt Deutsch. Deutsch- Muttersprachler und internationale Studierende (mit einem abgeschlossenen und zertifizierten Deutsch B2-Niveau) können eine beliebige Sprache belegen.

Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Module und Kurse

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS- Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 5 Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management), erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation

§ 6 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit * im Curriculum (Anlage 1) gekennzeichnet.

§ 7 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungen in den Modulen

Business Mathematics and Data Analytics
Statistics
Principles of Accounting
Cost Accounting

erstmals angetreten worden sein.

Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

§ 8 Eintritt in das praktische Studiensemester und das Schwerpunktstudium

- (1) Der Eintritt in das praktische Studiensemester, das Auslandssemester und das Weiterstudium darf erst erfolgen, wenn mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte aus den Modulen IM-01 bis IM-21 erzielt wurden.
- (2) Studierende, die vor Eintritt ins praktische Studiensemester bzw. in das Auslandssemester nicht mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte erzielt haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung aufzusuchen.
- (3) Voraussetzung für das Belegen der Module IM-24 bis IM-34 sind ein bestandenes praktisches Studiensemester und mindestens 75 ECTS-Kreditpunkte aus den Modulen IM-01 bis IM-21.

§ 9 Praktisches Studiensemester

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

§ 10 Auslandssemester

- (1) Im Auslandssemester sind Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS-Kreditpunkten zu erbringen, davon mindestens 20 ECTS-Kreditpunkte in den Modulen der Bereiche Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Fremdsprachen. Module, die im Wesentlichen den Pflichtmodulen oder den gewählten Wahlpflichtmodulen des Studiums an der Technischen Hochschule Deggendorf entsprechen, können nicht gewählt werden.
- (2) Studium und Prüfung im Auslandssemester richten sich nach den einschlägigen Regelungen der ausländischen Hochschule, an der das Studium abgeleistet wird.
- (3) Die Studierenden haben vor Antritt des Auslandssemesters ein Learning Agreement mit der Technischen Hochschule Deggendorf und der ausländischen Hochschule abzuschließen, um die Anerkennung der im Ausland zu erbringenden Leistungen sicherzustellen.
- (4) Studierende, die weniger als 30 ECTS-Kreditpunkte erbracht oder anerkannt bekommen haben, müssen im Umfang der Differenz zwischen den im Auslandssemester erworbenen Leistungspunkten zu den geforderten 30 ECTS-Kreditpunkten an der Technischen Hochschule Deggendorf zusätzliche fachwissenschaftliche Wahlpflichtveranstaltungen erbringen.

- (5) Die oder der Auslandsbeauftragte des Studiums steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

§ 11

Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 12

Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate.

§ 13

Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 14

Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen

Hochschule Deggendorf ausgestellt.

- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigelegt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 15 **Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen.

Bachelorstudiengang In- ternational Management				Semesterwochenstunden (SWS)												Prüfungen		
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Zulassungs- voraussetzung (ZV)	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	
IM-01	Operations and Logistics Management * Produktions- und Logistikmanagement	IM-1101	Operations and Logistics Management * Produktions- und Logistikmanagement	5	x							6	6	SU		schrP	90	
IM-02	Business Mathematics and Data Analytics * Wirtschaftsmathematik und Datenanalyse	IM-1102	Business Mathematics and Data Analytics * Wirtschaftsmathematik und Datenanalyse	4	x							5	5	SU		schrP	90	
IM-03	Statistics * Statistik	IM-1103	Statistics * Statistik	4	x							5	5	SU		schrP	90	
IM-04	International Team Building * Internationale Teamentwicklung	IM-1104	International Team Building * Internationale Teamentwicklung	2	x							2	2	Pro		PStA		
IM-05	Principles of Accounting * Grundlagen des Rechnungswesens	IM-1105	Principles of Accounting * Grundlagen des Rechnungswesens	4	x							5	5	SU		schrP	90	
IM-06	Human Resource Management and Organizational Behavior * Human Resource Management und Organisationspsychologie	IM-1106	Human Resource Management and Organizational Behavior * Human Resource Management und Organisationspsychologie	4	x							5	5	SU/Pro		PoP		
IM-07	Foreign Language I * Fremdsprache I	IM-1107	Foreign Language I * Fremdsprache I	2	x							2	2	SU		schrP	60	
IM-08	Information Technology I * Wirtschaftsinformatik I	IM-2101	Information Technology I * Wirtschaftsinformatik I	4		x						5	5	V		PoP		
IM-09	Business Law * Wirtschaftsrecht	IM-2102	Business Law * Wirtschaftsrecht	4		x						5	5	SU		schrP	90	
IM-10	Micro and Macro Economics * Mikro- und Makroökonomie	IM-2103	Micro and Macro Economics * Mikro- und Makroökonomie	4		x						4	4	SU		schrP	90	
IM-11	Principles of Marketing * Grundlagen des Marketings	IM-2104	Principles of Marketing * Grundlagen des Marketings	4		x						5	5	SU		schrP	90	
IM-12	Cost Accounting * Kosten- und Leistungsrechnung	IM-2105	Cost Accounting * Kosten- und Leistungsrechnung	4		x						5	5	SU		schrP	90	
IM-13	Communication and Presentation Techniques and Scientific Writing * Kommunikations- und Präsentationstechniken und wissenschaftliches Arbeiten	IM-2106	Communication and Presentation Techniques and Scientific Writing * Kommunikations- und Präsentationstechniken und wissenschaftliches Arbeiten	4		x						4	4	SU		PoP		
IM-14	Foreign Language II * Fremdsprache II	IM-2107	Foreign Language II * Fremdsprache II	2		x						2	2	SU		schrP	60	
IM-15	International Accounting and CSRD Internati- onales Rechnungswesen und CSRD	IM-3101	International Accounting and CSRD Interna- tionales Rechnungswesen und CSRD	5			x					5	5	SU		PoP		
IM-16	International Economics Internationale Volkswirtschaftslehre	IM-3102	International Economics Internationale Volkswirtschaftslehre	4			x					5	5	SU		PoP		
IM-17	International Business Law Internationales Wirtschaftsrecht	IM-3103	International Business Law Internationales Wirtschaftsrecht	4			x					4	4	SU		schrP	90	
IM-18	International Marketing Internationales Marketing	IM-3104	International Marketing Internationales Marketing	4			x					4	4	Pro		PrA		
IM-19	Information Technology II Wirtschaftsinformatik II	IM-3105	Information Technology II Wirtschaftsinformatik II	4			x					5	5	V		PoP		
IM-20	Financial Management Grundlagen der Finanzierung	IM-3106	Financial Management Grundlagen der Finanzierung	4			x					5	5	SU		PoP		
IM-21	Foreign Language III Fremdsprache III	IM-3107	Foreign Language III Fremdsprache III	2			x					2	2	SU		schrP	60	
IM-22	Study Period Abroad Auslandssemester	IM-4101	Study Period Abroad Auslandssemester					x					30		60 ECTS			

IM-23	Practical Semester Praxissemester	IM-5101	Internship Praktikum							x			26	30		60 ECTS	PB	
		IM-5102	Internship Seminar (PLV) 1 Praxisbeglei- tende Lehrveranstaltung (PLV) 1							x			2			60 ECTS	eTN	
		IM-5103	Internship Seminar (PLV) 2 Praxisbeglei- tende Lehrveranstaltung (PLV) 2							x			2			60 ECTS	eTN	
IM-24	International Project Management Internationales Projektmanagement	IM-6101	International Project Management Internationales Projektmanagement	4						x			5	5	SU	75 ECTS + eTN IM-23	PrA	
IM-25	Cross Cultural Management Interkulturelles Management	IM-6102	Cross Cultural Management Interkulturelles Management	4						x			5	5	SU/Pro	75 ECTS + eTN IM-23	PrA	
IM-26	Tax Steuern	IM-6103	Tax Steuern	4						x			5	5	SU	75 ECTS + eTN IM-23	schrP	90
IM-27	Strategy and Consulting Strategie- und Unternehmensberatung	IM-6104	Strategy and Consulting Strategie- und Unternehmensberatung	4						x			5	5	V/Ü	75 ECTS + eTN IM-23	PoP	
IM-28	International Supply Chain Management Interna- tionales Supply Chain Management	IM-6105	International Supply Chain Management Interna- tionales Supply Chain Management	4						x			5	5	SU	75 ECTS + eTN IM-23	schrP	90
IM-29	Business Elective I Betriebswirtschaftli- ches Wahlpflichtfach I	IM-6106	Business Elective I Betriebswirtschaftli- ches Wahlpflichtfach I	4						x			5	5		75 ECTS + eTN IM-23	*	
IM-30	Seminar in International Management Semi- nar im Internationalen Management	IM-6107	Seminar in International Management Semi- nar im Internationalen Management	4							x		5	5	S	75 ECTS + eTN IM-23	PoP	
IM-31	International Finance Internationales Finanzwesen	IM-7101	International Finance Internationales Finanzwesen	4							x		5	5	SU	75 ECTS + eTN IM-23	PoP	
IM-32	Business Elective II Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtfach II	IM-7102	Business Elective II Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtfach II	4							x		5	5		75 ECTS + eTN IM-23	*	
IM-33	Business Elective III Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtfach III	IM-7103	Business Elective III Betriebswirtschaftliches Wahlpflichtfach III	4							x		5	5		75 ECTS + eTN IM-23	*	
IM-34	Bachelor Thesis Bachelorarbeit	IM-7104	Bachelor Thesis Bachelorarbeit								x		10	10		120 ECTS	BA	
	Gesamt SWS			118														
	Gesamt ECTS												210					
Stand	14.05.2025																	

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer
System
SWS Semesterwochenstunden
ZV Zulassungsvoraussetzung
* Grundlagenmodule

schrP Schriftliche Prüfung
PSTA Prüfungsstudienarbeit
PB Praktikumsbericht
eTN erfolgreiche Teilnahme
* Prüfungsform abhängig vom gewählten Modul
PrA Projektarbeit
PoP Portfolioprfung
BA Bachelorarbeit

V Vorlesung
Ü Übung
SU Seminarristischer Unterricht
S Seminar
Pr Praktikum
Pro Projekt

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats vom 03.07.2025, sowie des Fakultätsrats der Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften der Technischen Hochschule Deggendorf vom 14.05.2025 und der Genehmigung der Hochschulleitung vom 23.07.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 24.07.2025.

gez.
Prof. Dr. Marcus Herntrei
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 24.07.2025 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24.07.2025 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24.07.2025.